



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Kathi Petersen, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Ruth Müller SPD**

Ergebnisse der Erhebung zu kommunalen Mehrkosten im Bereich Asyl ernst nehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Konsequenzen aus der Erhebung von Bayerischem Städtetag und Bayerischem Landkreistag zu kommunalen Mehrkosten zu ziehen, welche im Zusammenhang mit Geflüchteten sowie Asylbewerberinnen und -bewerbern entstanden sind bzw. weiterhin entstehen werden.

Demgemäß hat sie sich dafür einzusetzen, dass die bayerischen Kommunen schnellstmöglich finanziell entlastet werden, um ihre Aufgaben adäquat wahrnehmen zu können.

Dies betrifft insbesondere

- a) die Erstattung von Jugendhilfekosten auch für junge Volljährige, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bayern gekommen sind,
- b) die Erstattung von Verwaltungskosten entsprechend der tatsächlichen Belastungen,
- c) staatliche Förderungen in den Bereichen Bildung und Erziehung,
- d) die Erstattung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten entstehen.

Ein entsprechendes Finanzierungskonzept ist noch vor den Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 offenzulegen.

Begründung:

Im Herbst vergangenen Jahres bat Ministerpräsident Horst Seehofer die Kommunen, die entstandenen Mehrbelastungen für Geflüchtete sowie Asylbewerberinnen und -bewerber transparent aufzuschlüsseln. Daraufhin führten der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag eine gemeinsame Umfrage zu den finanziellen Mehrbelastungen der bayerischen kreisfreien Städte und der Landkreise bei Aufnahme, Betreuung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern durch. Die ersten Ergebnisse dieser Erhebung liegen nun vor. Sie offenbaren, dass die bayerischen Kommunen im Jahr 2015 – trotz der Erstattungsleistungen für Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte durch den Freistaat Bayern – erhebliche finanzielle Mehrbelastungen tragen mussten.

So seien den kreisfreien Städten und den Landkreisen im vergangenen Jahr 212,4 Mio. Euro an ungedeckten Kosten entstanden. Hinzu kämen die noch nicht im Gesamten erhobenen Kosten der kreisangehörigen Gemeinden. Für das laufende Jahr rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit weiteren Steigerungen. Insbesondere der notwendige Stellenaufwuchs bringe erhebliche Mehrkosten für die kommunalen Haushalte mit sich. Zudem seien weitere Belastungen absehbar, da die Kommunen mittelfristig erhebliche zusätzliche Kosten für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen einplanen müssten.

Angesichts dessen ist der Freistaat Bayern gefordert, die durch die Erhebung aufgezeigten Mehrbelastungen anzuerkennen und angemessen zu berücksichtigen.